

# Import: Mehr Transparenz *vorgesehen*

Der Vorstand von Bio Suisse will die Importpolitik weiterentwickeln. An der nächsten Delegiertenversammlung stimmen die Delegierten darüber ab.

Die Importpolitik von Bio Suisse regelt, welche Kriterien importierte Produkte erfüllen müssen, um mit der Knospe ausgezeichnet werden können. So muss beispielsweise das Produkt im Ausland gemäss den Richtlinien von Bio Suisse hergestellt werden, das importierte Produkt darf kein Schweizer Produkt konkurrenzieren und das Image der Knospe darf nicht geschädigt werden. Für die Vergabe der Knospe zuständig sind die Markenkommissionen und bei Imagefragen das Qualitätsgremium. Vor einem Jahr wurde der Entscheid, Wein aus Übersee für die Vermarktung mit der Knospe zuzulassen, kritisiert. Daraufhin beantragte Bio Genève an der Delegiertenversammlung (DV) im Frühling 2018 eine Richtlinienanpassung, um den Import von Produkten aus Übersee einzuschränken. Die DV verschob das Geschäft um ein Jahr.

## Importziele sollen in Richtlinien verankert sein

Eine Arbeitsgruppe aus Knospe-Bauern, Lizenznehmern, Gremienmitgliedern und Personen der Geschäftsstelle hat daraufhin Vorschläge für die Weiterentwicklung der bereits zuvor von Bio Suisse begonnenen Importpolitik ausdiskutiert. An der kommenden Frühlings-DV wird der Vorstand die damit verbundene Richtlinienanpassung zur Abstimmung bringen. In den Richtlinien sollen die Importziele erweitert und zum Teil neu definiert werden.

Stimmt die DV der Anpassung der Richtlinie zu, wird das Qualitätsgremium mit Unterstützung der Markenkommission Import und der Arbeitsgruppe nächsten Frühling die dazugehörige neue Weisung «Importeinschränkungen» erarbeiten. Sie wird die bestehenden Importeinschränkungen ersetzen,

die momentan in einem Anhang zu den Importgrundsätzen verankert sind. Jörg Schumacher, Leiter Import bei Bio Suisse, erklärt: «Da die Importkriterien dann in einer Weisung festgehalten sind, haben die Mitgliedorganisationen ein Mitspracherecht.»

## Bewertungsinstrument in Planung

Neu soll das Qualitätsgremium ein Instrument zur Bewertung von Importprodukten zur Hand haben. Dieses wird auf einem Katalog mit Kriterien wie «Herkunft», «Nachhaltigkeit», «Glaubwürdigkeit» oder «Sortimentspolitik» basieren. Das Bewertungsinstrument soll bis im Herbst 2019 erarbeitet werden und Importentscheide transparenter und nachvollziehbarer machen. Der Kriterienkatalog wird Teil der Weisung «Importeinschränkungen» sein. Somit haben die Mitgliedorganisationen auch hier ein Mitspracherecht.

«Wenn die DV der Richtlinienänderung zustimmt und die Mitgliedorganisationen die neue Weisung befürworten, werden wir beginnen, die bereits importierten Produkte systematisch zu bewerten und sie dem Qualitätsgremium zur Beurteilung vorlegen», sagt Jörg Schumacher. «Sollte ein Produkt künftig nicht mehr importiert werden dürfen, werden wir mit dem Importeur frühzeitig Kontakt aufnehmen und eine faire und angemessene Übergangsfrist gewähren.» Geplant sei zudem, eine Liste mit den importierten Produkten und deren Herkunftsländern zu veröffentlichen. *Claudia Frick*



### Importpolitik von Bio Suisse

Die vorbereitenden Informationen zum Traktandum «Import» der Frühlings-DV 2019 sind ab Februar online.

[www.bio-suisse.ch](http://www.bio-suisse.ch) > Verarbeiter und Händler > Import mit Bio Suisse > Importpolitik

[www.bio-suisse.ch](http://www.bio-suisse.ch) > Über uns > Verbandsintern > Delegiertenversammlung

→ [joerg.schumacher@bio-suisse.ch](mailto:joerg.schumacher@bio-suisse.ch)

## So wird die neue Importpolitik entwickelt

